

Eberhard Kress

Oberbürgermeister
Markus Lewe
Klemensstraße 10
Münster

Einwohnerfrage nach § 13 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,

der Rat hat am 11.12. 2019 das Globale Nachhaltige Kommune -Maßnahmenprogramm (Beschlussvorlage V/0669/2019) zustimmend zur Kenntnis genommen. Für eine erfolgsversprechende Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms ist eine aktive Bürgermitwirkung unabdingbar.

Der Beschlussvorlage V/0669/2019 zufolge sollte dem Rat „bis Ende 2019“ ein Vorschlag zur „systematischen Weiterentwicklung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung“ vorgelegt werden „in dem die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte behandelt werden.“ (Maßnahme S24).

Seit 2014 liegen außerdem ein Ratsantrag der CDU und eine gleichzeitig vorgelegte, bisher nicht erledigte Anregung nach § 24 GO gleichen Inhalts zur Bürgerbeteiligung vor.

Im Verlauf des Handlungskonzepts Münsters Zukünfte 20/30/50 sind auf Einladung von Prof. Dr. Klaus Selle vor inzwischen 16 Monaten in Gegenwart maßgebender Dezernenten, der Verwaltung, der Fraktionsvorsitzenden und zahlreicher eingeladener sachkundiger Bürger/innen vier Stadtvertreter/innen auswärtiger Kommunen zu der in ihren Städten praktizierten Partizipation von Bürgern, Politikern und Verwaltungsmitarbeitern zur Realisierung geregelter Bürgerbeteiligung angehört worden. Seither arbeiten Prof. Selle/ die Verwaltung offenbar an der Auswertung der Ergebnisse dieser Anhörung und ihrer Umsetzungsmöglichkeiten in der Stadt Münster.

Angesichts der ungewöhnlich langen Dauer des bisherigen Verfahrens und der Dringlichkeit, hier zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen, ist den Bürger/innen gegenüber die weitere Verzögerung einer Beschlussvorlage zur Einführung einer geregelten Bürger/innen-Mitwirkung unter Berücksichtigung „inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Aspekte“ nicht mehr verantwortbar.

Für die Ratssitzung am 25.03.2020 reiche ich daher folgende Einwohnerfrage ein:

Wann legt die Verwaltung/der Oberbürgermeister dem Rat eine entsprechende Vorlage zur Regelung institutioneller Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der lokalen Demokratie vor?

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Kress